



# AMTSBLATT

## der Stadt Emsdetten

Nr. 05

Jahrgang 2024

Erscheinungstag: 19.02.2024

Inhalt		Seite
1. Bekanntmachung:	Anmeldung zur Klasse 5 der Hauptschule, der Realschulen und des Gymnasium Martinum sowie für die Aufnahme in die differenzierte Oberstufe des Gymnasium Martinum für das Schuljahr 2024/2025	24 - 25
2. Bekanntmachung:	Ankündigung von Kartierungsarbeiten der Amprion GmbH für die Trassenplanung im Bereich der Stadt Emsdetten - Erdkabelverbindung Korridor B	26 - 27
3. Bekanntmachung:	Bestellung eines Betriebsleiters und zwei stellvertretender Betriebsleiter für das Sondervermögen Gebäudereinigung der Stadt Emsdetten	28

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf [www.emsdetten.de/amtsblatt](http://www.emsdetten.de/amtsblatt) bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website [www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter [www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/](http://www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/); die Liste mit den Bebauungsplänen unter [www.emsdetten.de/bauleitplanung](http://www.emsdetten.de/bauleitplanung).

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Anmeldung

zur Klasse 5 der Hauptschule, der Realschulen und des Gymnasium Martinum sowie für die Aufnahme in die differenzierte Oberstufe des Gymnasium Martinum für das Schuljahr 2024/2025.

Die Anmeldefrist für die Schülerinnen und Schüler, die für das am **01.08.2024 beginnende Schuljahr 2024/2025** in die Eingangsklassen der Hauptschule, der Realschulen und des Gymnasiums aufgenommen werden wollen, beginnt ab **Montag, 19.02.2024**. Anmeldungen für die Oberstufe (Sek II) des Gymnasiums werden in der gleichen Woche mit vorheriger Terminabsprache entgegengenommen.

Im Einzelfall sind davon abweichende Anmeldetermine nach vorheriger telefonischer Absprache mit den Schulen möglich.

Beachten Sie bitte, dass die Anmeldung Ihres Kindes noch keine verbindliche Aufnahme in die Schule bedeutet. Über die Aufnahme kann die Schulleitung erst nach Abschluss des gesetzlichen Anmeldeverfahrens innerhalb des vom Schulträger festgelegten Rahmens entscheiden.

Bitte bringen Sie

- die Geburtsurkunde des Kindes,
- das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 der Grundschule (mit der begründeten Empfehlung)
- den Anmeldeschein sowie
- den Impfausweis mit Nachweis über Impfschutz gegen Masern mit.  
Alternativ kann bei bereits durchlebter Krankheit auch ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

### 1. Gymnasium Martinum

Das Sekretariat nimmt zu folgenden Zeiten die Anmeldungen durch die Erziehungsberechtigten entgegen:

Montag, 19.02.2024:	14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, 20.02.2024:	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, 21.02.2024:	14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag, 22.02.2024:	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag, 23.02.2024:	Keine Anmeldetermine

Hinweise für das Anmeldeverfahren am Gymnasium Martinum:

Für die Anmeldung vergibt das Gymnasium Martinum Termine. Die Termine können ab dem 14.01.2024 über das Anmeldeportal unter [www.martinum.de](http://www.martinum.de) oder während der Schulzeiten telefonisch (Tel.: 28 72) für die oben angegebenen Zeiten über das Sekretariat vereinbart werden. Die Anwesenheit des aufzunehmenden Kindes wird ausdrücklich begrüßt.

Auf der Homepage [www.martinum.de](http://www.martinum.de) finden Sie alle weiteren Dokumente/Formulare für das Anmeldegespräch auch zum Download und zum vorherigen Ausfüllen.

### 2. Marienschule

Die Schulleitung führt die Anmeldegespräche an den folgenden Tagen durch:

Montag, 19.02.2024:	13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag, 20.02.2024:	10:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch, 21.02.2024:	13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag, 22.02.2024:	10:00 – 15:00 Uhr
Freitag, 23.02.2024:	09:00 – 12:00 Uhr

Hinweise für das Anmeldeverfahren an der Marienschule:

Für die Anmeldungen sind vorab telefonisch über das Sekretariat (Tel.: 95 10 50) Termine zu vereinbaren. Eine Anmeldung ohne Termin ist nicht möglich. Die Anwesenheit des aufzunehmenden Kindes wird ausdrücklich begrüßt!

### 3. Geschwister-Scholl-Realschule

Anmeldungen sind persönlich zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, 19.02.2024:	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag, 20.02.2024:	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Mittwoch, 21.02.2024:	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag, 22.02.2024:	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag, 23.02.2024:	Keine Anmeldetermine

Hinweise für das Anmeldeverfahren an der Geschwister-Scholl-Schule:

Wir bitten Sie, für die Anmeldung an der Geschwister-Scholl-Schule vorher telefonisch (Tel.: 95 33 13) einen Termin für die oben angegebenen Zeiten zu vereinbaren. Zu den Nachmittagsterminen sind die Kinder herzlich willkommen.

Um das Anmeldeverfahren möglichst effektiv für das persönliche Gespräch nutzen zu können, bitten wir Sie, sich bereits vorab den Anmeldebogen auf [www.gss-emsdetten.org](http://www.gss-emsdetten.org) auszudrucken und ausgefüllt mitzubringen. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, den Anmeldebogen herunterzuladen, auszufüllen und per E-Mail vorab an [info@gss-emsdetten.org](mailto:info@gss-emsdetten.org) zu senden.

#### **4. Käthe-Kollwitz-Realschule**

Anmeldungen sind zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, 19.02.2024: 08:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag, 20.02.2024: 08:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch, 21.02.2024: 08:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag, 22.02.2024: 08:00 – 13:00 Uhr

Freitag, 23.02.2024: Keine Anmeldetermine

Bitte alle Termine mit vorheriger telefonischer Anmeldung!

Hinweise für das Anmeldeverfahren an der Käthe-Kollwitz-Realschule:

Für die Anmeldung vergibt die Käthe-Kollwitz-Schule Termine. Die Termine können gerne über das Sekretariat (Tel: 2937) vereinbart werden. Auf [www.kks-emsdetten.de](http://www.kks-emsdetten.de) können Sie bereits vor Ihrem Anmeldetermin alle weiteren Dokumente/Formulare für das Anmeldegespräch herunterladen. Die Anmeldung findet vor Ort statt. Zu den Nachmittagsterminen sind die Kinder herzlich willkommen.

Emsdetten, 02.02.2024

STADT EMSDETTEN

Der Bürgermeister

gez. Kellner

# ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



## Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Emsdetten Erdkabelverbindung Korridor B

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Berücksichtigung des Artenschutzes im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

**Vermessungsarbeiten:** Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten u.a. zum Abgleich von Luftbilddaten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

**Probeflächenermittlung/ Biotoptypkartierung:** Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und Biotoptypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme festgestellt.

**Brut- und Rastvogelkartierung:** Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen durchgeführt.

**Horst- und Höhlenbaumkartierung:** Die Sichtkontrolle und Besatz-

überprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgt durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

**Fledermauskartierungen:** Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

**Kartierungen von Amphibien, Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen, Käfern:** Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen die verschiedenen Arten erfasst.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer\*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht. Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

**MÄRZ 2024 BIS APRIL 2025**

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur teilweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter\*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Gegebenenfalls werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir die ARGE Umweltplaner Korridor B beauftragt. Kontakt: [post@arge-umwelt.de](mailto:post@arge-umwelt.de)

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer\*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o.g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer\*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Tobias Schmidt  
Projektsprecher  
TELEFON: +49 172 4037436  
E-MAIL: tobias.schmidt@amprion.net

## **DIE FOLGENDEN FLURE IM BEREICH DER STADT EMSDETTEN SIND VON DEN KARTIERUNGSARBEITEN BETROFFEN.**

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Kartierungs- und Vermessungsarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der schwerpunktmäßig betroffenen Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebsite [www.korridor-b.net](http://www.korridor-b.net) und kann unter den oben angegebenen Kontaktdaten angefragt werden.

### **Gemarkung: Emsdetten**

**Flure: 12; 15; 17; 18; 74**

## **Bekanntmachung der Bestellung eines Betriebsleiters und zwei stellvertretender Betriebsleiter für das Sonder- vermögen Gebäudereinigung der Stadt Emsdetten**

Der Rat der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 den Technischen Beigeordneten Martin Dörtelmann mit Wirkung vom 01.01.2024 zum Betriebsleiter im Sinne des § 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Gebäudereinigung Emsdetten“ bestellt. Darüber hinaus wurde der städtische Verwaltungsrat Dirk Magnus und der städtische Baudirektor Helmuth Schäckel zu stellvertretenden Betriebsleitern im Sinne des § 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gebäudereinigung Emsdetten bestellt.

Dem Betriebsleiter obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des einwandfreien Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere der innerbetriebliche Personaleinsatz, Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten und der laufenden Erweiterungen, Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, die Ersatzbeschaffung von Betriebsmitteln sowie der Abschluss von Werk- und Dienstleistungsverträgen mit Tarif- und Sonderkunden. Die stellvertretenden Betriebsleiter/ Betriebsleiterinnen vertreten jeweils selbstständig den Betriebsleiter bei Verhinderung. Sie gehören nicht ständig der Betriebsleitung an.

Der Betriebsleiter ist für die wirtschaftliche Führung des Sondervermögens Gebäudereinigung der Stadt Emsdetten verantwortlich und hat die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Für Schäden haftet der Betriebsleiter entsprechend den Vorschriften des § 48 des Beamtenstatusgesetzes und 81 des Landesbeamtengesetzes NW.

Der Betriebsleiter nimmt an den Beratungen des Betriebsausschusses teil.

Emsdetten, 19. Februar 2024

gez. Oliver Kellner  
Bürgermeister